

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stavenhagen
vom 16.01.2024

Top 6.1 Festlegung der Anzahl der Wahlausschussmitglieder

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Stavenhagen beschließt die Anzahl der weiteren Mitglieder und ihrer Stellvertretung für den Gemeindewahlausschuss des Amtes Stavenhagen.

Die Anzahl wird auf 4 festgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) endet die Amtszeit des Wahlausschusses mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	14	14	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV